

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ: 5439/5-7/88
Bei Beantwortung bitte angeben.

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

1014 Wien
Minoritenplatz 5
Postfach 104
Tel. (0222) 682044X
531 20 DW: 44 58
Sachbearbeiter: Dr. Hornig

A. Bauer

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	54 GE 9 88
Datum:	23. SEP. 1988
Verteilt	27. SEP. 1988

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage 25 Kopien der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungslegungsgesetzes 1989 des Bundesministeriums für Justiz zur Kenntnis.

Beilagen

Wien, 19. September 1988
Für den Bundesminister:
Dr. FRÜHAUF

F.d.R.d.A.

Opik

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ: 5439/5-7/88

Bei Beantwortung bitte angeben.

An das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1070 W i e n

1014 Wien

Minoritenplatz 5

Postfach 104

Tel. (0222) ~~642040~~ ~~642040~~

531 20 DW: 44 58

Sachbearbeiter: Dr. Hornig

Betrifft: Entwurf des Rechnungslegungsgesetzes 1989;
Stellungnahme

Zu dem mit do. GZ 10.030/94-I 3/88 vom 14. Juni 1988 übermittelten Entwurf eines Rechnungslegungsgesetzes 1989 nimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wie folgt Stellung:

Nach ho. Auffassung wäre es aus wirtschafts- und forschungspolitischen Überlegungen zweckmäßig, über bessere und rezentere Informationsgrundlagen im F&E-Bereich zu verfügen. Es erscheint daher überlegenswert, ob nicht

- die Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer im Anhang zum Jahresabschluß (gemäß Art. 239 HGB) um die Angabe des Vollzeitäquivalents der F&E-Beschäftigten erweitert werden sollten und
- zumindest komparative Aussagen (größer - kleiner; steigt - sinkt) zur Entwicklung im F&E-Bereich im Lagebericht auf Basis des § 243 (2) Z 2 und 3 aufgenommen werden könnten.

Derartige Angaben könnten, wenn die Darstellung der laufenden Ausgaben für F&E nicht möglich ist, doch quantitative Hinweise über die betriebliche F&E-Tätigkeit liefern.

Wien, 19. September 1988

Für den Bundesminister:

Dr. FRÜHAUF

F.d.R.d.A.

Opik